

# Amt Schönberger Land

<b>Beschlussvorlage</b> Stadt Dassow	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>VO/1/0006/2019 - Fachbereich I</b>	
	<b>Status:</b>	<b>öffentlich</b>	
	<b>Sachbearbeiter:</b>	<b>A.Lütgens-Voß</b>	
	<b>Datum:</b>	<b>11.06.2019</b>	
	<b>Telefon:</b>	<b>038828/330-1100</b>	
	<b>E-Mail:</b>	<b>a.luetgens-voss@schoenberger-land.de</b>	
<b>Wahl der Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen</b>			
<b>Beratungsfolge</b> Stadtvertretung Dassow			Abstimmung:
			Ja
			Nein
			Enth.

## Sachverhalt:

Gemäß der zuvor geänderten Hauptsatzung der Stadt Dassow wird ein Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen gebildet.

Dieser besteht aus 7 Mitgliedern, davon mindestens 4 Stadtvertretern und höchstens 3 sachkundigen Einwohnern. Es ist für jedes Ausschussmitglied ein Stellvertreter zu wählen.

Die Besetzung erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.

Die Berechnung der Sitzverteilung erfolgt gemäß Geschäftsordnung nach d'Hont.

Einzelne Fraktionen und fraktionslose Gemeindevertreter können sich zu Zählgemeinschaften zusammenschließen. Abgestimmt wird über die Vorschlagslisten in einem Wahlgang. Dies bedeutet, dass jeder Stadtvertreter nur eine gültige Stimme abgeben kann. Abgestimmt wird durch Handzeichen oder auf Antrag eines Stadtvertreters geheim.

Ferner kann sich die Stadtvertretung auf eine einvernehmliche Besetzung der Wahlstellen verständigen. Kommt eine solche Verständigung nicht zu Stande, wird über konkurrierende Wahlvorschlagslisten abgestimmt.

## Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung wählt nachstehende Stadtvertreter/innen bzw. sachkundige Einwohner/innen in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen:

Ausschussmitglied	Stellvertreter

## Finanzielle Auswirkungen:

Sitzungsgeld nach § 10 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Dassow

**Anlage:** keine